

Vorsitz und Geschäftsführung

Vorsitzender:

Dr. Thomas Hoffmann

Geschäftsstelle:

Marco Pauls
Johannes Schanz

Anschrift:

Länderausschuss für Arbeitsschutz
und Sicherheitstechnik
c/o Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus

Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart

E-Mail:

lasi@wm.bwl.de
www.lasi-info.com

Mitglieder:

Vertreterinnen und Vertreter
der obersten Arbeitsschutz-
behörden der Länder

Gäste:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin (BAuA)
Bundesministerium für Arbeit
und Soziales (BMAS)



Aufgaben, Gremien und Vorsitz

Herausgeber:

Länderausschuss für Arbeitsschutz
und Sicherheitstechnik (LASI)

www.lasi-info.com

Stand: Januar 2022





Die Aufgaben

Der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) nimmt als ein koordinierendes Gremium der Länder nachfolgende Aufgaben wahr:

- Beratung der ASMK zu allen Fragen der Sicherheit sowie des Schutzes, des Erhalts und der Förderung der Gesundheit in der Arbeitswelt, sowie der sicheren Gestaltung von Produkten und den dazugehörigen Fragen der Marktüberwachung in bestimmten Rechtsbereichen,
- Erarbeitung strategischer Positionierungen der Länder zu grundlegenden Fragen der Sicherheit sowie des Schutzes, des Erhalts und der Förderung der Gesundheit in der Arbeitswelt sowie der Marktüberwachung von Produkten in bestimmten Rechtsbereichen,
- Umsetzung und Weiterentwicklung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie im Zusammenwirken mit der Bundesregierung, den Unfallversicherungsträgern und den Sozialpartnern,
- Bearbeitung grundsätzlicher und übergreifender Fragen des Gesetzesvollzuges (Vollzugsstrategien, Organisation, Personal, Berichts- und Informationswesen, Aus- und Fortbildung, Qualitätssicherung, Evaluation), mit dem Ziel einer länderübergreifend einheitlichen Verwaltungspraxis und Rechtsanwendung,
- Unterstützung des Bundes bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und Funktionen im Bereich internationaler Angelegenheiten und Gremien.

Die Gremien

In seinen sechs Arbeitsgruppen lässt der LASI fachlich und rechtlich relevante Detailfragen klären, mit dem Ziel einer einheitlichen Anwendung der Rechtsvorschriften in den verschiedenen Bundesländern.

